

Bericht
von WINGAS GmbH
sowie
astora GmbH & Co. KG
gemäß §§ 7a und 7b des EnWG
und
gemäß § 107, Abs. 2, Ziff. 4 des GWG 2011
für den Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation von WINGAS und astora**
- 3. Dienstleistungsbeziehungen zwischen WINGAS und astora**
- 4. Die Speicher von astora und die Darstellung von astora im Internet**
- 5. Die Veröffentlichungspflichten von astora**
- 6. Die Gleichbehandlungsprogramme von WINGAS und astora**
- 7. Die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der Unternehmen**
- 8. Die Einhaltung der Gleichbehandlungsprogramme**

1. Einleitung

Nach § 7a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 7 b des EnWG sind WINGAS GmbH (WINGAS) und astora GmbH & Co. KG (astora) verpflichtet, bis zum 31.03. eines jeden Jahres einen Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Speichergeschäfts der Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) vorzulegen.

Mit diesem Bericht kommen WINGAS und astora der Verpflichtung für das Berichtsjahr 2013 nach.

Der Bericht bezieht sich auf die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen für Mitarbeiter von

- a) astora GmbH & Co. KG und
- b) WINGAS GmbH,

die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu vertraulicher/wirtschaftlich sensibler Information des Speichergeschäfts erlangen.

Der vorliegende Bericht betrifft den Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 und wird auf der website

<http://www.wingas.com/Unternehmen/Gleichbehandlungsbericht.html>

und

<http://www.astora.com/Download.html>

veröffentlicht.

Der Verfasser ist der Gleichbehandlungsbeauftragte von WINGAS und astora.

2. Organisation von WINGAS und astora

Infolge der Neuregelungen im Energiewirtschaftsrecht hatte WINGAS GmbH & Co. KG im Jahr 2012 den Geschäftsbereich „Speicher“ neu gegliedert. Im Zuge dieser Neugliederung wurden die Gesellschaften WINGAS GmbH und astora GmbH & Co. KG gegründet.

WINGAS GmbH besteht seit dem 2. Mai 2012.

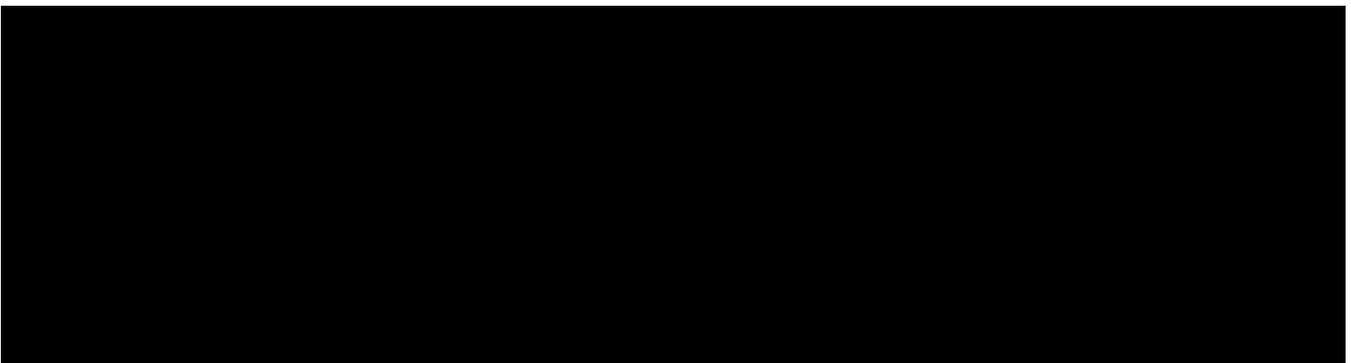
Die Ausgliederung und Übertragung des Speicherbetriebes auf astora GmbH & Co. KG wurde am 01. Juni 2012 im Handelsregister eingetragen und ist somit wirksam geworden. Am selben Tag hat astora GmbH & Co. KG ihre Geschäfte als Speichergesellschaft aufgenommen.

Zur Übertragung des Geschäftsbereiches „Speicher“ wurde eine umwandlungsrechtliche Ausgliederung durchgeführt. So wurde zunächst, neben anderen Unternehmensteilen, der Unternehmensteil „Speicher“ aus der WINGAS GmbH & Co. KG (jetzt W & G Beteiligungs-GmbH & Co. KG) auf die inzwischen neu gegründete WINGAS GmbH mit Sitz in Kassel übertragen.

Anschließend wurde im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages zwischen WINGAS GmbH und astora GmbH & Co. KG vereinbart, dass alle Aktiva und Passiva des Geschäftsbereiches „Speicher“ ausgegliedert und von astora GmbH & Co. KG übernommen werden. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Ausgliederung sind jedoch sämtliche unmittelbar mit den Erdgasspeichern im Zusammenhang stehende Speicheranlagen und -einrichtungen, die im Eigentum von WINGAS GmbH verbleiben. Diesbezüglich ist die Überlassung an astora GmbH & Co. KG im Rahmen eines Pachtverhältnisses erfolgt, bzw. wird noch erfolgen. Somit ist WINGAS GmbH in Bezug auf die Speicher Eigentümerin hinsichtlich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Stationen, Rohrleitungen, Bohrungen, Kavernen und sonstigen technischen Einrichtungen. Folglich wurde eigentumsmäßig keine vollständige Ausgliederung und Übertragung des Unternehmensbereiches „Speicher“ vorgenommen.

Mit der Übertragung des Speichergeschäftes auf astora GmbH & Co. KG wurden alle dem Betriebsteil Speicher zugeordneten Verträge, insbesondere Verkaufs-, Kauf-, Dienst-, Miet-, Pacht-, Leasing- und Speicherverträge sowie alle sonstigen Rechtspositionen aus Vertragsangeboten und Vertragsverhandlungen, die sich auf die vorgenannten Verträge beziehen, und alle Rechte und Befugnisse aus diesen Verträgen übertragen. Das gilt auch für die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer, die im Geschäftsbereich Speicher tätig waren und deren Arbeitsverhältnisse nunmehr auf astora GmbH & Co. KG übergegangen sind. Somit ist dieser Übergang im Wege einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge, mit Ausnahme des oben genannten Eigentums an den Speicheranlagen und -einrichtungen, auf astora GmbH & Co. KG erfolgt.

Die obengenannten Tätigkeiten von astora sind in der Satzung von astora im Rahmen des Gesellschaftszweckes bestimmt.



Bereits im Jahr 2010 erfolgte die räumliche Trennung des WINGAS-Geschäftsbereiches Speicher von der Hauptverwaltung von WINGAS in der Friedrich-Ebert-Straße 160, 34119 Kassel in ein Bürogebäude in der Emmerichstraße 11, 34119 Kassel.

Im September des Jahres 2012 zogen sämtliche in Kassel beschäftigten Mitarbeiter von astora in ein Bürogebäude in der Kleinen Rosenstraße 1, 34117 Kassel.

Im Berichtsjahr 2013 besteht der Sitz von astora an dieser Adresse fort, wobei aufgrund der stark vergrößerten Anzahl an Mitarbeitern für das Jahr 2014 eine Verlegung des Firmensitzes geplant ist.

Voraussichtlich in 2015 wird auch der Firmensitz von WINGAS aus dem Gebäude der Wintershall-Gruppe in ein eigenes Gebäude in Kassel verlegt werden. Mitarbeiter von astora werden in diesem Gebäude nicht arbeiten.

3. Dienstleistungsbeziehungen zwischen WINGAS und astora

Die Dienstleistungen von WINGAS-Fachbereichen für astora sind in einer Dienstleistungsvereinbarung beschrieben und werden marktüblich abgerechnet. Die Dienstleistungsvereinbarung beinhaltet klarstellend eine ausdrückliche Verpflichtung der Vertragspartner zur Einhaltung der energierechtlichen Vorschriften.

Der Bereich innerhalb von WINGAS, der sich unmittelbar mit dem Speichergeschäft befasst und in Ausübung dieser Tätigkeit Zugang zu vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen erlangt, ist der Fachbereich Logistik (GVL) innerhalb des Bereichs Erdgasvertrieb (GV).

Der WINGAS-Fachbereich Logistik ist hierbei für die Beurteilung der logistischen Situation und die Buchung von Transportkapazitäten auf den angrenzenden Erdgastransportsystemen dienstleistend für astora zur Vermarktung der Speicherkapazitäten zuständig.

Der WINGAS-Fachbereich Operations (GBO) innerhalb des Bereichs Beschaffung (GB) war bis zum Frühjahr 2013 für das Dispatching der Speicherzugangsverträge (Nominierungen, Bestätigungen, Allokationen, Mengenablechnungen) dienstleistend für astora tätig.

Astora hat den Umfang der Dienstleistungsbeziehungen mit WINGAS im Jahr 2013 weiter reduziert.

Neben der schrittweisen Übernahme von bisher von WINGAS bearbeiteten Tätigkeiten wie Controlling/Reporting und Public Relations, aus denen sich kein Zugriff auf vertrauliche/wirtschaftlich sensible Informationen ergeben, wurde im Frühjahr 2013 der neue astora-Fachbereich Operations (GSO) geschaffen.

Dieser betreut neben dem Anlagenbetrieb der Speicher in eigener Zuständigkeit vertrauliche/wirtschaftlich sensible Informationen der Speicherkunden von astora wie Nominierungen, Bestätigungen, Allokationen und Vertrags-/Abrechnungsdaten.

Der Schichtdienst (24/7) des Dispatchings wurde dabei im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung auf die Firma Gascade GmbH übertragen.

Der in 2013 neu geschaffene Fachbereich GSO (Operations) umfasst gegenwärtig 17 Mitarbeiter.

4. Die Speicher von astora und die Darstellung von astora im Internet

astora veröffentlicht auf ihrer Internetseite unter www.astora.de sämtliche marktrelevanten Informationen zu den drei Speichern Haidach, Rehden und Jemgum.

Im Bereich „Speicher“ werden die an den einzelnen Speichern angebotenen Speicherprodukte vorgestellt und diskriminierungsfreie technische sowie vertragliche Rahmenbedingungen der Speichernutzung, wie Kennlinien, Wartungszeiten und Übergabepunkte dargelegt. Hier werden auch die jeweils gültigen Speicherentgelte und Auskünfte zur aktuellen Produktverfügbarkeit veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet der „Entgeltrechner“ interessierten Nutzern die Möglichkeit, eine unverbindliche Berechnung von Speicherentgelten für individuell wählbare Produkte und Buchungsperioden vorzunehmen. Speichervertragsdokumente, Speicherspezifikationen und Speicherzugangsbedingungen von astora können im Download-Bereich heruntergeladen werden.

Speicherbuchungen können seit dem 01.06.2012 zusätzlich zum herkömmlichen Verfahren einer schriftlichen verbindlichen Speichieranfrage ebenfalls verbindlich und diskriminierungsfrei im Onlineportal von astora vorgenommen werden. Die zugehörigen Vertragsdokumente werden automatisch generiert und dem Kunden online zur Verfügung gestellt, die freien Kapazitäten in der Verfügbarkeitsdarstellung werden unmittelbar automatisch entsprechend angepasst.

Im Login-Bereich des Portals können Speicherkunden ihre Speicherkonten verwalten, AGV-Stände und Speicherbewegungen verfolgen und entsprechende Berichte generieren, Nominierungen abgeben und Gasübertragungen in den Speichern veranlassen.

5. Die Veröffentlichungspflichten von astora

Testiert im Rahmen des durch die ERGEG Regional Initiative angestoßenen Speichertransparenzprojektes der GSE erfüllt astora sämtliche im drittem Energiebinnenmarktpaket verabschiedeten Transparenzvorgaben für europäische Speicherbetreiber (gem. EG Verordnung 715/2009).

Die in diesem Zusammenhang zu veröffentlichenden Informationen finden Besucher der astora-Homepage auf einen Blick zusammengefasst im Bereich „Transparenz“. Hierzu zählen in Ergänzung zu den o.g. Informationen zu Kapazitätsverfügbarkeit, Wartungszeiten und Vertragskonditionen die Veröffentlichung tagesaktueller Bewegungsdaten über Ein- und Ausspeicherungen und Speicherfüllstände.

6. Die Gleichbehandlungsprogramme von WINGAS und astora

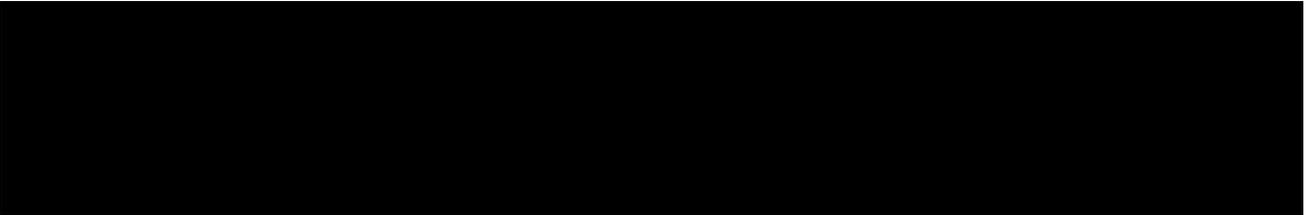
Gemäß den Bestimmungen des EnWG wurde ein Gleichbehandlungsprogramm zum Umgang mit vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erstellt.

Mitarbeitern von WINGAS, die über ihre Tätigkeit Kenntnis von vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erlangen können und daher in den Regelungsbereich von §7a, Ziffer (5) fallen, wurde das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS übergeben. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms wurde schriftlich von jedem Mitarbeiter bestätigt.

Mitarbeitern von astora, die über ihre Tätigkeit Kenntnis von vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erlangen können und daher in den Regelungsbereich von §7a, Ziffer (5) fallen, wurde das Gleichbehandlungsprogramm von astora übergeben. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms wurde schriftlich von jedem Mitarbeiter bestätigt.

Zusätzlich wurden den in den Regelungsbereich des Programms fallenden Mitarbeitern von WINGAS wie auch von astora im Rahmen einer Schulung durch den Gleichstellungsbeauftragten der Hintergrund und Regelungsgehalt des Gleichbehandlungsprogramms erläutert. Im Anschluss bestätigten die Teilnehmer ihre Teilnahme an der Schulung.

Neu eingestellte Mitarbeiter von WINGAS und von astora, bzw. Mitarbeiter, die zwischenzeitlich Aufgaben wahrgenommen haben, unter denen sie Zugang zu vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen erhalten können, erhielten zu Beginn dieser Tätigkeit ebenfalls das Gleichbehandlungsprogramm. Die Belehrung erfolgte dann im Einzelgespräch mit Bestätigung der Teilnahme.



Das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS (inkl. der Auslegung von § 7a EnWG) kann von jedem Mitarbeiter im WINGAS-Intranet eingesehen werden.



Das Gleichbehandlungsprogramm von astora (incl. der Auslegung von § 7a EnWG) kann von jedem Mitarbeiter im astora-Intranet eingesehen werden. Das Gleichbehandlungsprogramm von astora sowie die Präsentation der Gleichbehandlungsschulung ähneln denen für WINGAS.

7. Die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der Unternehmen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde von der WINGAS-Geschäftsführung mit Wirkung zum 01.01.2012 benannt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bearbeitete der Gleichstellungsbeauftragte im Berichtszeitraum zusammen mit Mitarbeitern der Rechtsabteilung zahlreiche Anfragen, insbesondere zur Klassifizierung von Speicherinformationen als vertraulich/wirtschaftlich sensibel sowie zur Weitergabe von mündlichen und schriftlichen Informationen innerhalb des Unternehmens.

Der Gleichstellungsbeauftragte war in seiner Funktion auch an der unter Ziffer 3 beschriebenen Übertragung der Verantwortlichkeiten für das Dispatching vom Dienstleister WINGAS auf astora bzw. einen externen Dienstleister beteiligt.

Darüber hinaus hat der Gleichstellungsbeauftragte die jährlichen Schulungen zu den Gleichbehandlungsprogrammen bei WINGAS und astora durchgeführt.

Der Gleichstellungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an der BDEW-Veranstaltung „Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2013“ teil.

Der Gleichstellungsbeauftragte berichtet direkt an den Sprecher der Geschäftsführung von WINGAS sowie an den Geschäftsführer von astora und unterzeichnet mit diesen zusammen den Bericht an die BNetzA.

8. Die Einhaltung der Gleichbehandlungsprogramme

Im Rahmen seiner Tätigkeit prüfte der Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen von Gesprächen mit Mitarbeitern das Wissen zum Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS bzw. von astora sowie deren Einhaltung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stellte im Berichtszeitraum keine den Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms entgegenstehende Vorfälle fest und es wurden keine Verstöße gemeldet.

Sanktionen gegen Mitarbeiter von WINGAS bzw. von astora gemäß der Gleichbehandlungsprogramme wurden nicht verhängt.

Kassel, den 26. März 2014

WINGAS GmbH
Sprecher der Geschäftsführung



König

astora GmbH & Co. KG
Geschäftsführer



Renner

Gleichbehandlungsbeauftragter
für Wingas GmbH und für
astora GmbH & Co. KG



Jordan